

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander;  
Mehrgenerationenhaus „Netzwerk Heilteich“

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2020			
Rat	01.09.2020			

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  Ja

Ergebnisplan  Finanzplan

Ertrag/Einzahlung	voraussichtlich Refinanzierung über Dr. Oscar-Kayser- Stiftung	Aufwand/Auszahlung	2021 bis 2028 jährlich 10.000 EUR
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

### Sachverhalt:

Mit dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ (2017-2020) fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aktuell bundesweit rund 540 Mehrgenerationenhäuser. Die aktuelle Förderphase läuft zum 31.12.2020 aus. Die Förderung wird ab dem Jahr 2021 im neuen „**Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander**“ auf Antrag für alle im laufenden Bundesprogramm geförderten Mehrgenerationenhäuser – wozu das Mehrgenerationenhaus „Netzwerk Heilteich“ in Marienheide gehört – nahtlos fortgesetzt.

Das BMFSFJ fördert vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 Mehrgenerationenhäuser im Wege einer Festbetragsfinanzierung mit grundsätzlich bis zu 40.000 Euro jährlich. Auf die als **Anlage** beigefügte Förderrichtlinie wird verwiesen. Ziel des Bundesprogramms als Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem ist hiernach, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Dies gilt in gleicher Weise für die strukturschwachen als auch für die strukturstarken Regionen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Zugkraft zu erhalten.

Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 Euro, des Weiteren ein Beschluss der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert. Der Beschluss soll

- a) das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie
- b) die Aussage enthalten, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie
- c) der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.

Der Beschluss muss für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028) gelten und ist nur bei der Antragstellung (bis zum 30.09.2020) vorzulegen.

Seit der Inbetriebnahme des Mehrgenerationenhauses „Netzwerk Heilteich“ der Caritas für den Oberbergischen Kreis e.V. wurde der jährlich erforderliche Eigenanteil über die Gemeinde Marienheide erbracht. In den letzten Jahren wurde der Kofinanzierungsanteil durch die Dr. Oscar-Kayser-Stiftung geleistet. Die Stiftung gewährte den Betrag jährlich als zweckgebundene Spende für das Mehrgenerationenhaus „Netzwerk Heilteich“, behielt sich allerdings vor, die Mittelhöhe zu reduzieren oder im ungünstigsten Fall auch einmal keine Spende zu machen. Für diesen Fall wäre eine Ersatzfinanzierung in entsprechender Höhe zu finden, beispielsweise über die Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln oder – falls dies nicht möglich sein sollte – durch anderweitige Sponsoren, z.B. die Bürgerstiftung Marienheide.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die gesamte Laufzeit des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (2021 bis 2028) erklärt die Gemeinde Marienheide
  - a) das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus „Netzwerk Heilteich“,
  - b) dass das Mehrgenerationenhaus „Netzwerk Heilteich“ Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie

- c) dass das Mehrgenerationenhaus „Netzwerk Heilteich“ Bestandteil der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.
2. An den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. wird für das Mehrgenerationenhaus „Netzwerk Heilteich“ der im Rahmen des „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ erforderliche Kofinanzierungsanteil in Höhe von jährlich 10.000 Euro erbracht werden.

Anlagen:

Förderrichtlinie „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“

gez.  
Stefan Meisenberg

Marienheide, 05.08.2020